

Kreisverband Neumarkt, Marktplatz 1, 92342 Freystadt

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Herrn Landrat Willibald Gailler
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
0510

Datum
14.05.2020

Corona-Pandemie

Eilantrag zu den geplanten Corona-Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Bürgermeister des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. haben sich heute in einer Onlinekonferenz über die geplanten Corona-Maßnahmen ab nächster Woche beraten.

Sofern die Beschlüsse von der gestrigen Konferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder in Bezug auf den verschärften Corona-Maßnahmen auch in Bayern zur Umsetzung kommen sollten, stellen wir – die Bürgermeister des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - vorsorglich einen **Eilantrag**.

Von uns werden die Maßnahmen der privaten Kontaktbeschränkungen vollends mitgetragen. Selbstverständlich wird auch die verstärkte Sanktionierung durch die Ordnungsbehörden gutgeheißen.

Außergewöhnlich positiv finden wir, dass die Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen geöffnet bleiben. Dies ist für unsere Kinder ungemein wichtig. Umfangreiche Hygienekonzepte wurden von den Kommunen und Trägern der Kindertagesstätten umgesetzt. Die Maskenpflicht in den Grundschulen kommt im eigentlichen Eilantrag nochmals zur Sprache.

Die Beschränkungen bezüglich der Besuchsregelungen in Seniorenheimen und Kliniken sind unbedingt von Nöten. Wissentlich, dass dies für die Bewohner und Patienten, sowie deren Angehörige ein großer Einschnitt ist.

Wie uns allen bekannt ist, ist das überwiegende Infektionsgeschehen auf dem Privat- und dem Seniorenbereich im Landkreis Neumarkt zurückzuführen. In den seltensten Fällen kommt das Infektionsgeschehen aus dem Handel bzw. gewerblichen Bereichen. Ebenso wenig kommt das Infektionsgeschehen aus dem Gastronomie-, Freizeit- und Dienstleistungsbereich. Diese Betriebsarten haben in den letzten Monaten ein sehr umfangreiches Hygienekonzept geschaffen und umgesetzt. Aus diesem Grund sollten die Maßnahmen landkreisscharf beurteilt werden können.

Eilantrag:

1. Wir beantragen, dass die gastronomischen Betriebe nicht geschlossen werden müssen. Die Sperrzeit kann durchaus auf 22.00 Uhr festgelegt werden.
2. Sämtliche Dienstleistungsbereiche im Bereich der Körperpflege bleiben geöffnet.
3. Sämtliche Freizeit- und Kultureinrichtungen wie Schwimmbäder, Fitnessstudios, Kinos, Theater, etc. bleiben ebenso geöffnet.
4. Nach den Herbstferien soll auf die Maskenpflicht der Grundschüler ebenso verzichtet werden.

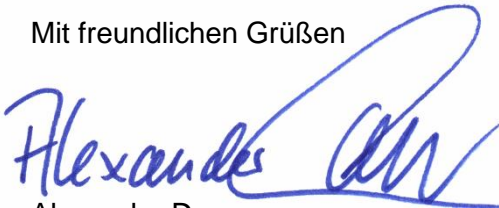
Unseres Erachtens sind diese Ausnahmegenehmigungen im Landkreis Neumarkt gerechtfertigt, da aus diesen Bereichen kein bzw. nur geringes Infektionsgeschehen abzuleiten war. Weiter wurden, wie bereits erwähnt, die Hygienestandards auf hohem Niveau angehoben.

In der Landkreisbevölkerung stoßen die beschlossenen Maßnahmen in weiten Teilen auf Unverständnis. Aus diesem Grund bitten wir diesen vertretbaren Abweichungen zuzustimmen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mühen und eine positive Entscheidung, bedanken wir uns bereits im Namen aller Bürgerinnen und Bürger recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Dorr
1. Bürgermeister
Kreisvorsitzender